

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Stadtzeitung: Riesaer Tageblatt.

Preis Nr. 20.

Buchdruckerei: Leipzig 2100.

Große Straße Nr. 22.

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 97.

Mittwoch, 28. April 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 10 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, monatlich 2.— Mark ohne Zusatzgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 3.10 Mark ohne Zusatzgebühr. Anzeigen für die Nummern des Ausgabekalenders sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewebe für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 Monate, 3 Monate hohe Grundschulgebühr (7 Silber) 20 Pf.; Ortspreis 70 Pf.; Zeitungs- und tabellarischer Satz 50 Pf., Aufschlag. Nachrichten- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Helle Tafeln. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Sitzungs- und Eröffnungsort: Riesa. Verschiedenartige Unterhaltungsbeläge „Gräber an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legenwalcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Dienstleister oder der Vertriebseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Wagner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Große Straße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenamt: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Fleischversorgung in der Woche vom 26. April — 2. Mai 1920.

Auf die Reichsschlachtsteile Reihe M erhalten:
Personen über 6 Jahre auf die Marken 1—10 90 gr Rindergeflüsterfleisch und 80 gr
Fleisch- und Wurstkonserve,
Personen unter 6 Jahre auf die Marken 1—5 45 gr Rindergeflüsterfleisch und 40 gr Fleisch-
und Wurstkonserve.

Der Preis beträgt bei:

Würstenfleisch	8.80 Pf.
Würstchenwurst	6.50 Pf.
Rindergeflüsterfleisch	13.50 Pf.

Großenhain, am 27. April 1920.

563 a.V. Die Amtshauptmannschaft.

Arbeiterzählung.

Am 8. Mai 1920 findet in der Stadt Riesa die übliche Arbeiterzählung statt. Fällig formulieren hierzu werden verteilt. Die Unternehmer haben diese Fragebögen am Fälligkeitstag, den 8. Mai 1920 auszufüllen, zu unterzeichnen und bis zum 5. Mai 1920 im Rathaus, Zimmer Nr. 4 — Polizeiamt — zurückzugeben.

Die Erläuterungen auf der Rückseite des Zählformulars sind genauestens zu beachten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. April 1920.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, den 28. April 1920.

— Wichtigster Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung bei Stadtverordneten. Von Kollegium saßen die Herren Stadtbaumeister, Scheibner und Günther. Als Vertreter des Rates wohnten die Herren Bürgermeister Dr. Scheibner und Stadtrat Dr. Krämer der Sitzung bei. Der Bührerraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Romberg.

1. Erhöhung des Stättengeldes bei Jahrmarkten und beim Christmarkt. Umsteigeleistung, die seit 1912 besteht, sieht für die Erhebung des Stättengeldes folgende Sätze vor: für überbauten Raum 60 Pf., unüberbauten 50 Pf., für andere Gebäude 30 Pf. für den laufenden Meter; Schaubuden und Kauftische je nach Größe 1 bis 50 Mark. Da diese Sätze nicht mehr zeitgemäß sind und auch andere Städte Erhöhungen vorgenommen haben, hat der Rat beschlossen, das Stättengeld um 200 Prozent zu erhöhen. Das Kollegium trat dem Ratsbeschluss bei.

2. Erhöhung des Gaspreises. Der vom Rate beschlossene Erhöhung des Gaspreises auf 170 Pf. pro Kubikmeter für Einheitsgas, 175 Pf. für Automotangas und 160 Pf. für höchstens verbrauchtes Gas stimmte das Kollegium zu. Aufgrund der erhöhten Rohstoffpreise und Löhne stellt sich jetzt der Selbstostenpreis für das Gaswerk auf 135 Pf. pro Kubikmeter.

3. Erhöhung des Wasserpreises. Ebenso stimmte das Kollegium bei dem Ratsbeschlossenen Erhöhung des Wasserpreises auf 110 Pf. pro Kubikmeter für Privat-, 105 Pf. für zu gewerblichen Zwecken verbrauchtes Wasser und 100 Pf. für Dienste, städt. Wasser, Eisbahn und Flüssigkeiten. Der Selbstostenpreis für den Kubikmeter Wasser stellt sich jetzt für das Wasserwerk auf 84.6 Pf. Die Erhöhung ist notwendig geworden durch die gestiegenen Löhne und Strompreise. Auch die Unterhaltskosten für die Gebäude und Grundstücke haben sich wesentlich erhöht, besonders da sich Herstellungskosten am Wasserturm notwendig machen.

4. Abgabe des 2. Kessels des Wasserwerks an das Gaswerk. Von Gas- und Wasserwerksdirektor ist vorgeschlagen worden, den im Wasserwerk infolge des Anschlusses an die Ueberlandzentrale Gröba außer Betrieb gelegten 2. Kessel zum Preise von 2400 Mark auf das Gaswerk zu übernehmen. Der Rat hat dem Vorschlag zugestimmt, das Kollegium beschloss in gleichem Sinne.

5. Zuseitung von Holzgas. Der Direktor des Gaswerkes hat darauf hingewiesen, dass die Kohlensumme in diesem Jahre geringer sein werden als im vor. Jahre und dass deshalb ohne vermehrte Zuseitung von Holzgas nicht mehr auszukommen sei. Die Zuseitung möchte nunmehr 33 Prozent betragen. Der Rat hat beschlossen, dem Vorschlag zuzustimmen. Das Kollegium trat dem Ratsbeschluss bei. Die Kohlensummen an das Gaswerk haben betragen: 1915: 3792 Tonnen, 1916: 4191 Tonnen, 1917: 4418 Tonnen, 1918: 3839 Tonnen, 1919: 3927 Tonnen und werden im Jahre 1920 vorzugsweise betragen 3120 Tonnen. Die Wiederzuweisung wird im laufenden Jahre gegen das Vorjahr um 800 Tonnen betragen.

6. Verkauf von Areal in der Niederlagsstraße. Herr Gelbgießermeister, R. Müller hat gebeten, ihm das vor seinem Grundstück, Niederlagsstr. 5, gelegene Städtische Areal zum Preise von 7 Mark für den Quadratmeter zu überlassen. Das Areal dort ist 288,8 Quadratmeter groß. Davon würden 194,3 Quadratmeter auf Herrn Müller, 44,3 Quadratmeter auf Herrn Gustav Schulze (Wärmeleiterfeuer) entfallen. Außerdem hat der Besitzer des Nachbargrundstückes, Herr Ulrich, gebeten, ihm ein kleines dreieckiges Städtisches Areal abzutreten, weil er meint, er würde eine bessere Baustützlinie erhalten. Das Gesuch des Herrn Müller ist vom Rate genehmigt worden mit der Bedingung, dass er das Areal in der jetzigen Weise eintrifft, wie die Nachbargrundstücke. Die Eintriedigung der Nachbargrundstücke ist schweizer auf Kosten der Stadt erfolgt. Herr Schulze hat sich ebenfalls bereit erklärt, die 44 Quadratmeter zu übernehmen. Das Gesuch des Herrn Ulrich ist abgelehnt worden, weil nach den vorgebrachten Baustützlinien ein Grund für die Abtretung nicht vorlag. In der Ausdrucks wurden von Herrn Stadtbaumeister Schünemann gegen den Preis von 7 Mark Kosten geraubt, da zu erwarten ist, dass die auf dem Areal anstehenden Bäume vom Käufer umgeschlagen würden und der Käufer auf demselben Platz wieder pflanzen müsse. Herr Stadtbaumeister Schünemann erläuterte, dass die Bäume vom Käufer umgeschlagen würden und der Käufer auf demselben Platz wieder pflanzen müsse. Herr Stadtbaumeister Schünemann erklärte, dass die Bäume vom Käufer umgeschlagen würden und der Käufer auf demselben Platz wieder pflanzen müsse.

Der Preis für das Areal, Herr Stadtbaumeister, machte darauf aufmerksam, dass der Käufer die Eintriedigung auf seine Kosten werde herstellen müssen, wodurch der Preis für das Areal sich erhöhe. Es wurde schließlich ein Vertragsantrag Schönborn angenommen, der bestätigt, dass der Wert des Holzes und der Preis für die Eintriedigung festgestellt werden sollen und alsdann verhandelt wird, eine Vereinbarung mit dem Käufer zu treffen.

7. Bewilligung eines Bushusses für die Elbbaudeanstalt. Der Betreiber des Elbbaudes, Herr Große, hat um eine größere Unterstüzung seitens der Stadt als letzter gebeten. Der städtische Buchbund hat bisher 1000 Mark jährlich beigetragen. Herr Große hat dem Rate eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben überreicht, aus der zu erkennen war, dass das Elbbad im Jahre 1920 voraussichtlich mit einem Bruttobetrag von 2800 Mark zu rechnen hat. Der Rat hat darauf beschlossen, für dieses Jahr zum Aufbau und Betrieb des Elbbaudes einen Beitrag von 4000 Mark zu gewähren. Das Kollegium trat dem Ratsbeschluss bei.

8. Erhebung eines Teiles des Mietzinses seitens der Stadt für die Wohnungen, die durch die Kosten der Wohnungsbauten zu Lasten der Stadt vorgenommenen Wohnungsbauten erstellt worden sind. Vom Rate war ein Beschluss gefasst, der dahin ging, von dem Mietzins, der nach den durch die Stadt vorgenommenen Wohnungsumbauten von den Hausbesitzern erhoben wird, einen Teil in solweit in Anspruch zu nehmen, als es notwendig ist, um den Hausbesitzer einen ungerechtfertigten Mehrnetzins zu entziehen. Herr Stadtbaumeister fragt an, ob zu den Kosten der Wohnungsbauten Zuflüsse vom Reich zu erhalten seien oder Mittel aus dem Ertrag der zu erwartenden Mietzinsen zur Verstärkung stehen würden. Herr Stadtbaumeister Bieworst: Meint, dass der Rat zur Deckung der Kosten der Wohnungsbauten nicht den Hausbesitzer und Mieter in Anspruch nehmen sollte, sondern soll an den Städten wenden möge. Da dem Hausbesitzer dadurch, dass mehr Mieter aufzunehmen seien, auch mehr Kosten entstünden und demzufolge auch der Mietzins höher sein müsse, sei doch selbstverständlich. Zu verhüten, dass ungerechtfertigte Mietzinsforderungen erhoben würden, soll man dem Mieteinkaufsamt überlassen. Herr Bürgermeister Dr. Schneider erwiderte, dass es dem Rate ganz fernlegen sei, die Verhältnisse der Hausbesitzer zu verschlechtern. Selbstverständlich müsse dem Hausbesitzer, bei dem eine Wohnung geteilt werden sei, ein höherer Mietzins angebilligt werden als vorher, wo die Wohnung nur von einem Mieter bewohnt war. Es könnte aber doch der Fall eintreten, dass einem Hausbesitzer auf Kosten der Allgemeinheit ein Vorteil zugewendet wird, auf den er keinen Anspruch habe. Nur in solchen Fällen sollte der Ratsbeschluss Anwendung finden. Solche Fälle würden jedenfalls ganz selten eintreten und die Entlastung des Rates werde daher eine theoretische bleiben. Zuflüsse seitens des Reiches seien nicht zu erwarten. Ob aus dem Mietzins Zuflüsse zu erwarten seien, entziehe sich noch der Beurteilung, da der Ertrag noch nicht vollständig vorliege. Die Kosten für die Wohnungsbauten werde man auf die Allgemeinheit übernehmen müssen. Nur insofern eine durch die Verhältnisse nicht berechtigte Mietzinssteigerung vorliege, solle ein Teil der Erhöhung zur Deckung der Kosten mit herangezogen werden. Herr Stadtbaumeister Bieworst: Meinte, dass gegen das Gesuch des Rates nichts einzuwenden sei, da es sich nicht nur um Wohnungsbauten, sondern auch um Neuerstellungen (Dachwohnungen) handle. Und da sei es ein Vorteil für den Hausbesitzer, wenn die Stadt diese Wohnungen erstelle. Herr Stadtbaumeister Hoffmann weist auf Standpunkt des Mieters aus gegen die Vorlage. Herr Stadtbaumeister Schönborn und Herr Bürgermeister Dr. Schneider haben nochmals nachzuweisen, dass so ganz überflüssig der Ratsbeschluss nicht sei. Es könnten sehr wohl Fälle vorkommen, wo auch das Mieteinkaufsamt den festgelegten Mietzins anerkennen müsse, dieser aber doch dadurch, dass die Stadt die Wohnung erstmals habe, einen ungerechtfertigten Vorteil für den Hausbesitzer darstelle. Das Gesuch des Mieteinkaufsamtes an sich mache also die Vorlage nicht überflüssig. Die Vorlage wurde hierauf mit den Stimmen der Rechten gegen die Linken abgelehnt.

9. Einrichtung der 9. Klasse der Mädchenschule. Das Kollegium hatte bekanntlich beschlossen, an der Mädchenschule ein 9. Schuljahr einzurichten, sofern sich mindestens 20 ausreichend begabte Mädchen melden würden. Herr Schuldirektor Danzward hat nun in einem Schreiben vom 24. März mitgeteilt, dass sich nur 17 Schülerinnen gemeldet hätten, gleichwohl hat er gebeten, die Einrichtung nicht fallen zu lassen, sondern durchzuführen. Der Rat hatte darauf entschieden, dass die Klasse zunächst nicht gebildet werden solle. Herr Schuldirektor Danzward hat sich darauf unter dem 17. April nochmals an den Rat gewandt und darauf hingewiesen, dass für nächstes Jahr mit mehr Anmeldungen zu rechnen sein werde. Es möge mit Rücksicht auf die angemeldeten Schülerinnen für dieses Jahr von der genauen Einhaltung der erforderlichen Zahl abgesehen werden. Ein besonderer Kostenaufwand sei mit der Einrichtung in diesem Jahr nicht verbunden. Der Rat hat hierauf der Einführung des 9. und 10. Schuljahres an der Mädchenschule zugestimmt. Das Kollegium trat dem Ratsbeschluss bei.

10. Begründung einer Assistenzarztstelle im Krankenhaus. Die Ärzte des Krankenhauses haben den Rat gebeten, eine Assistenzarztstelle im Krankenhaus einzurichten und die seither beständige Praktikantenstelle einzuziehen. Begründet ist das Gesuch damit, dass die Ärzte nicht immer anwenden können, aber auch in ihrer Abwesenheit Leistungen auszuführen seien, die von einem Praktikanten nicht verlangt werden können und zu deren Ausführung er auch nicht befugt sei. Der Rat hat beschlossen, die Stelle einzurichten und sie mit 300 Pf. Monatsgehalt neben freier Wohnung, aber ohne Zeuerungsabgabe auszustatten. Das Kollegium stimmt dem Ratsbeschluss zu.

11. Erhöhung der Vergütung für Überstunden der Lehrerchaft. Die Lehrerchaft hat um eine Erhöhung der Vergütung für Überstunden an der Volks- und Fortbildungsschule, sowie für die Verwaltung der Schulgärten und Vermittlungsmittel und die Vertretung der Direktoren nachgefragt. Der Rat hat beschlossen, das Gesuch bei der späteren Neuregelung der Besoldung mit in Betracht zu nehmen, da der im April gewährte Betrag von 50% der Bezahlung nur ein Vorstoss und nur einmalig gewesen sei. Herr Stadtbaumeister Hoffmann hob hervor, dass es sich bei dem Gesuch um die Beseitigung alter Hürden handele. Er bitte, die Sache nochmals an den Rat zurückzubringen und ihn zu bitten, zunächst die Angelegenheit den zuständigen Ausschüssen zugeben zu lassen. Ein Ausweg könnte vielleicht dadurch gefunden werden, dass man die Verordnung vom März d. J. auf alle Bezüge, also auch auf die Nebenbezüge, ausdehnen. Herr Stadtbaumeister Bieworst: Meint, dass der Rat die Verhältnisse der Lehrer nicht unzureichend kennt und dass die Lehrer nicht in der Lage seien, die Verhältnisse der Nebenbezüge mit geregt werden möchten. Dementprechend habe er beschlossen. Der 50%ige Vorstoss habe für die Nebenbezüge nicht Geltung gehabt. Herr Stadtbaumeister Schneider trat für das Gesuch der Lehrerchaft ein, da sich die Neuregelung der Besoldung hinauszögern werde. Herr Stadtbaumeister Baumgärtel erklärte, dass über den 2. Teil des Antrages Raden sofort ein Beschluss des Kollegiums herbeigeführt werden solle. Herr Stadtbaumeister Hoffmann wandte sich hiergegen, da dadurch der Entscheidung der Ausschüsse vorgegriffen werde. Es wurde hierauf der 1. Teil des Antrages Raden angenommen, der 2. Teil ablehnt.